



Fragen und Antworten zum Neubau der JVA Münster



Inhalt

■ Suche nach einem neuen JVA-Standort

1. Was ist bis jetzt im Zusammenhang mit dem Neubau der JVA Münster passiert? ↗
2. Wie ist man bei der Suche nach einem geeigneten Standort für das neue Gefängnis vorgegangen? ↗
3. Welche Kriterien berücksichtigt die gesamträumliche Standortanalyse? ↗
4. Wo befindet sich das ausgesuchte Grundstück für die neue JVA? ↗
5. Wie groß ist das Grundstück für die neue JVA? ↗
6. Wurden bei der Grundstückssuche auch Konversions- oder Gewerbeflächen berücksichtigt? ↗

■ Umwelt- und Naturschutz

7. Es handelt sich bei dem neuen Standort um einen Außenbereich, in dem in der Regel nur landwirtschaftliche Gebäude zulässig sind. Warum kann diese Fläche nun bebaut werden? ↗
8. Werden ökologische Ausgleichsmaßnahmen für die Flächenversiegelung vorgenommen? ↗
9. Inwiefern wurden Umwelt- und Naturschutzfragen bei der Suche berücksichtigt? ↗
10. Was passiert, wenn geschützte Tierarten auf dem Grundstück gefunden werden? ↗
11. Durch das neue Grundstück verläuft ein Entwässerungsgraben. Was passiert damit? ↗

■ Die neue JVA

12. Wie wird die neue JVA von außen aussehen? ↗
13. Wie viele Haftplätze wird es in der neuen JVA geben? ↗
14. Wird es in der neuen JVA auch eine Sicherheitsverwahrung geben? ↗
15. Welcher Sicherheitsstandard wird realisiert? ↗
16. Wird es Wachtürme rund um die neue JVA geben? ↗
17. Wird es regelmäßige Kontrollfahrten rund um das Gelände der JVA geben? ↗
18. Wird die Videoüberwachung auch Passanten und Fahrzeuge erfassen, die außen an der neuen JVA vorbeikommen? ↗
19. Wird die neue JVA nachts beleuchtet sein? ↗
20. Werden von der neuen JVA Geräuschbelästigungen ausgehen? ↗
21. Wo werden die Bediensteten parken, die mit dem Auto zur Arbeit fahren? ↗
22. Werden aus der Erfahrung mit anderen JVA-Neubauten die Grundstückspreise in der Umgebung sinken? ↗

■ Ausblicke

23. Welche bauplanungsrechtlichen Änderungen müssen noch vorgenommen werden? ↗
24. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen? ↗
25. Wie lange dauert die Bauzeit? ↗
26. Über welche Straßen werden die Materialien während der Bauphase angefahren? ↗
27. Wie können lokale Handwerksbetriebe von dem Großprojekt profitieren? ↗
28. Wie teuer wird die neue JVA werden? ↗
29. Kann die Umsetzung des Neubauprojektes auf dem Grundstück noch scheitern? ↗
30. Welche Pläne bestehen hinsichtlich der alten JVA in der Innenstadt? ↗
31. Wie werden interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Pläne für die neue JVA informiert und in den weiteren Prozess einbezogen? ↗
32. An wen kann ich mich bei Fragen und Anmerkungen zur neuen JVA wenden? ↗

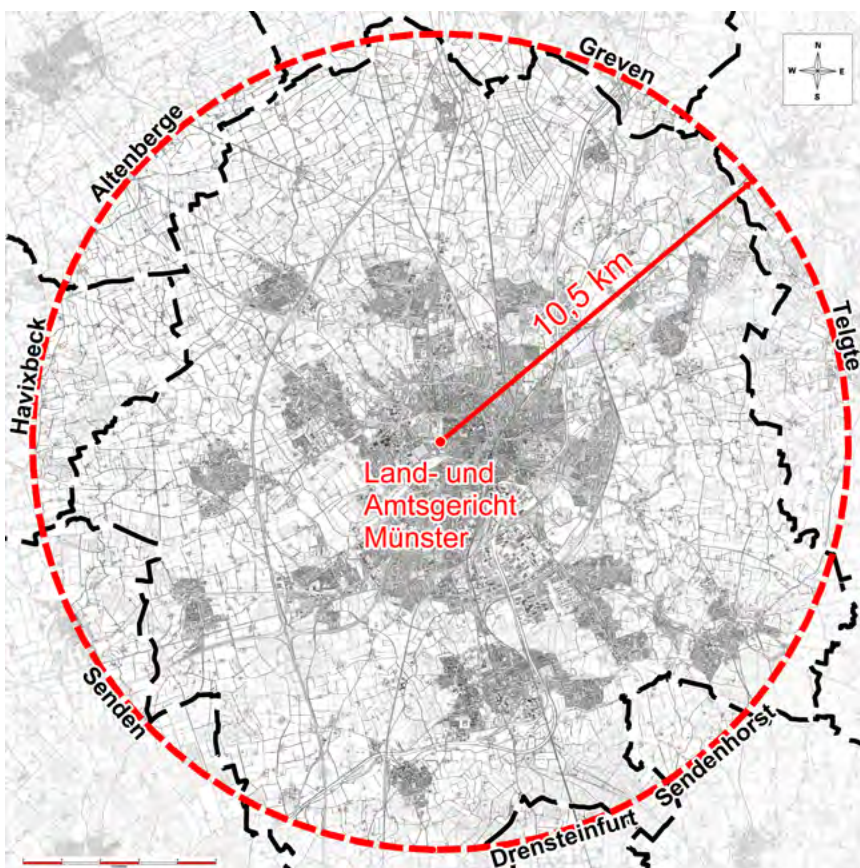
Suche nach einem neuen JVA-Standort

1. Was ist bis jetzt im Zusammenhang mit dem Neubau der JVA Münster passiert?

In der Vergangenheit sind zunächst alle Alternativen zu einem Neubau intensiv geprüft worden. Nach der Entscheidung des Ministeriums der Justiz für einen Neubau und dem Ausscheiden der Neubauoption auf dem Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes der Bundeswehr in Handorf hat der BLB NRW seit 2014 unter Beteiligung von zwei Fachbüros die Standortsuche ausgeweitet und nach einer ergebnisoffenen, systematischen und in allen Schritten nachvollziehbaren Methodik durchgeführt. Um denjenigen Standort zu finden, der sich unter justizrelevanten, regionalplanerischen, umweltfachlichen und weiteren Aspekten am besten für einen JVA-Neubau eignet, wurde ein objektiver Kriterienkatalog an alle vorhandenen Flächen angelegt. Das Grundstück, das alle Suchkriterien am besten erfüllt, hat der BLB NRW angekauft. Jetzt bereitet der BLB NRW alles dafür vor, um an dieser Stelle Planungs- und Baurecht für die neue JVA zu erhalten.

2. Wie ist man bei der Suche nach einem geeigneten Standort für das neue Gefängnis vorgegangen?

Um denjenigen Standort in Münster zu finden, der sich am besten für den Bau einer modernen JVA eignet, hat der BLB NRW eine gesamträumliche Standortanalyse auf einer kreisförmigen Fläche mit einem 10,5 km großen Radius um das Amts- und Landgericht Münster durchgeführt. Innerhalb dieses vom Ministerium der Justiz NRW definierten Suchraums wurden alle vorhandenen Flächen anhand von objektiven und nachvollziehbaren Tabu- und Restriktionskriterien bewertet. Das bedeutet, dass ungeeignete Flächen aus dem weiteren Suchverfahren ausgeschlossen und bedingt geeignete Flächen identifiziert wurden. Nach dieser zweistufigen Prüfung aller Flächen blieben noch grundsätzlich geeignete Standorte übrig. Diese unterzog der BLB NRW einer weiteren, noch intensiveren Bewertung. Das Ergebnis war eine Rangfolge aller untersuchten Flächen, die für den Bau einer modernen JVA überhaupt in Frage kommen. Mit dem Eigentümer des am besten bewerteten und damit für den Bau einer modernen JVA geeignetsten Grundstücks hat der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW erfolgreiche Kaufverhandlungen geführt.

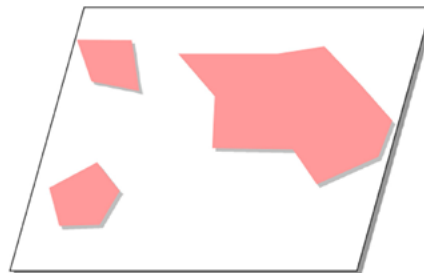


3. Welche Kriterien berücksichtigt die gesamträumliche Standortanalyse?

In einem ersten Schritt wurden mit Hilfe von Tabukriterien alle auszuschließenden Flächen ermittelt, auf denen eine Bebauung per Gesetz, Planungsrecht oder anderweitiger Gründe grundsätzlich ausgeschlossen ist. Zu diesen Flächen zählen insbesondere Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete der Zonen I und II, Flächen mit bestehender Bebauung und Verkehrsflächen. Die Ausschlusskriterien umfassen darüber hinaus auch immissionschutzrechtlich einzuhaltende Mindestschutzabstände hinsichtlich Lärm, Geruch und Emissionen.

In einem zweiten Schritt erfolgte die Identifikation von Flächen, die eine Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht gänzlich ausschließen, aber aufgrund ihres Schutzstatus, ihrer Empfindlichkeit und/oder ihrer Schutzwürdigkeit erhebliche Planungshemmnisse darstellen. Beispiele hierfür sind Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Boden-, Bau- und Naturdenkmäler, besonders schutzwürdige Böden, Biotopverbundflächen oder Überschwemmungsgebiete.

Schritt 1



Tabukriterien:

- Wohnbauflächen
- Naturschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- vollzugliche Kriterien
- ...

Schritt 2



Restriktionskriterien:

- Landschaftsschutzgebiete
- geschützte Landschaftsbestandteile
- besonders schutzwürdige Böden
- Hauptgrünzüge
- ...



Ergebnis: Grundsätzlich geeignete Bereiche ("Weißflächen")

Schritt 3



Vorauswahl:

- Flächengröße
- Zuschnitt
- vorhandene Nutzungen

Schritt 4

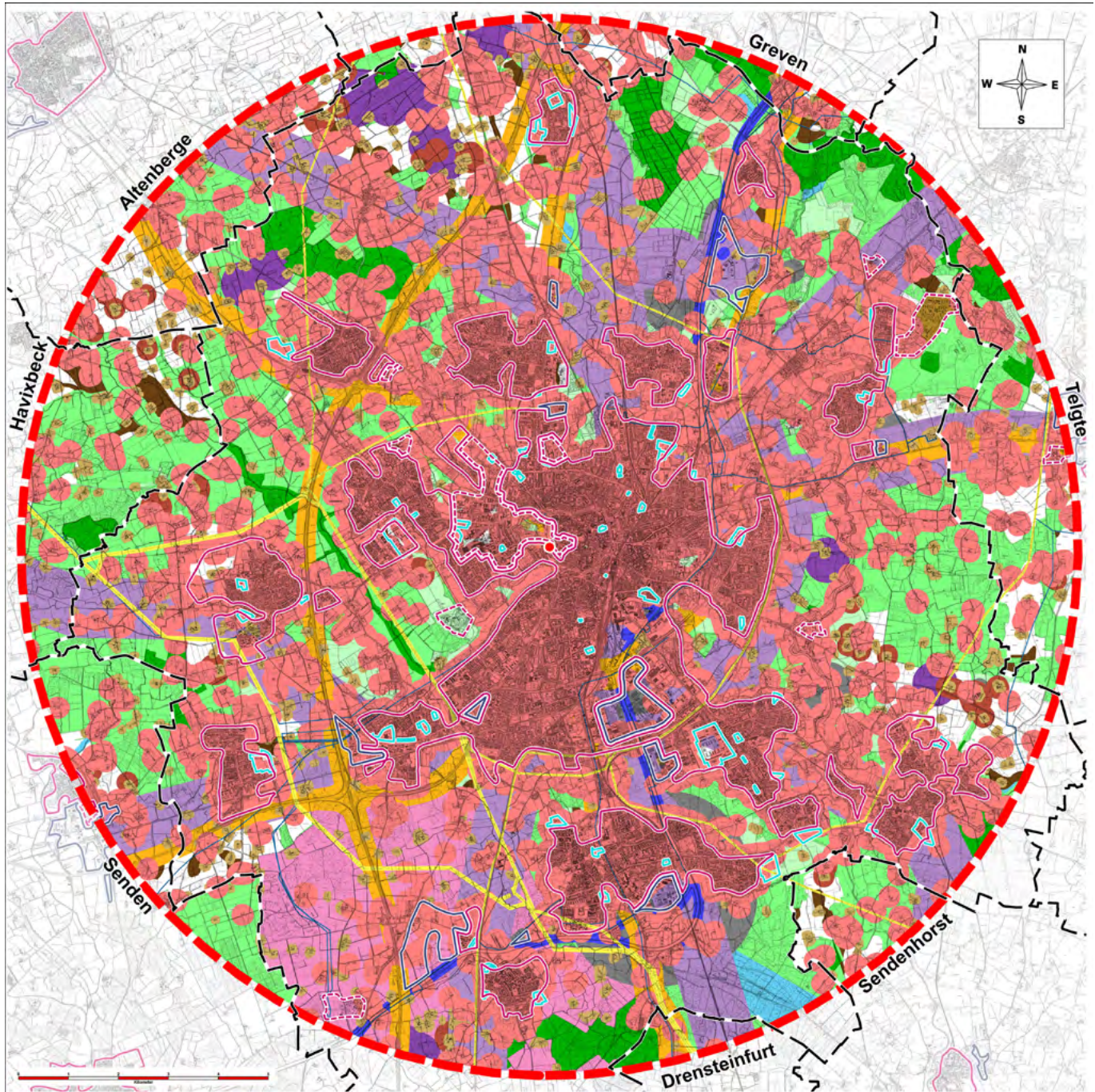


Vergleichende Standortbewertung - Wertungskriterien

- Ökologisches / Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial
- Verkehrserschließung
- Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit
- soziale Aspekte
- ...

⇒ Standortempfehlung

Nach Prüfung aller Flächen auf die genannten Punkte blieben noch grundsätzlich geeignete Standorte übrig. Diese wurden unter Beachtung der vollzuglichen, regionalplanerischen, städtebaulichen, sozialen und weiterer umwelt-/ naturschutzfachlichen Belange einer Bewertung unterzogen. Das Ergebnis war eine Rangfolge aller untersuchten Flächen, die für den Bau einer JVA überhaupt in Frage kommen. Mit dem Eigentümer des dabei am besten bewerteten Grundstücks hat der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW erfolgreiche Kaufverhandlungen geführt. Alle weiteren Planungen beziehen sich auf dieses Grundstück.



Legende

nachrichtliche Darstellung

- Allgemeine Siedlungsfläche [22]
- Allgemeine Siedlungsfläche für zweckgebundene Nutzung [21]
- Gewerbe und Industrieansiedlungsfläche [25]
- Bebauungsprogramm der Stadt Münster [26]

Tabukriterien

- Bitterungsfläche 10,5 km
- Wüstenaufgaben [2]
- Gemischtes Bauland / Notland [3]
- Ackerland, Bundes- und Landesstraße [4-5]
- Schifffahrtswege [4-2]
- Bahnhöfe [4-3]
- Deponie Mülldeponie, Kläranlagen [4]
- Mülldeponie (Erdbehebung) [3]
- Industriegebiete [7]
- Stadtfläche [3]
- Naturschutzgebiet [9]
- Wasserschutzgebiete Zone I+II [10]
- Widmungsbereiche [11]
- Hochspannungslinie [12]
- Verfügbarkeit ausgeschlossen
- Energiezone [13]

Restriktionskriterien

- vergleichbare Anlagen (Genehmigung Anmeldebüro) [14]
- Siedlungsflächenpotenziale (zentral) [15]
- Grünflächen mit besonderer Zweckbindung [16]
- Landschaftsschutzgebiet [17]
- geschützte Landschaftsteile [18]
- Gewässerschutzgebiete [19]
- Biotopverbundflächen [20]
- Natura 2000 Gebiet (FFH- und Vogelschutzgebiete) [21]
- Überschwemmungsgebiete [22]
- besonders Schutzwürdige Böden (Stufe 3) [23]
- Luft-Wärme (Fruchtfluchtweisen) [24]

4. Wo befindet sich das ausgesuchte Grundstück für die neue JVA?

Als bestgeeigneter Standort für den Neubau der JVA Münster stellte sich bei der gesamträumlichen Standortanalyse ein Areal am östlichen Rand der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost heraus. Das Grundstück liegt nordöstlich des Stadtteils Wolbeck, im Kreuzungsbereich zwischen Telgter Straße (L 585) und Freckenhorster Straße (L 793).



5. Wie groß ist das Grundstück für die neue JVA?

Der Kalkulation der Grundstücksgröße liegen die Erfahrungen aus anderen aktuellen JVA-Neubauprojekten zugrunde. Ausgangspunkt für die passende Größe des in Münster benötigten Grundstücks war die künftige Kapazität der neuen JVA mit insgesamt 640 Haftplätzen. Für den Neubau der JVA sind demnach mindestens 11 ha zuzüglich weiterer Flächen für großzügige Sichtschutz-Anpflanzungen und Eingrünungen (Flächenversiegelung und Waldausgleich) notwendig. Insgesamt umfasst das jetzt gefundene Grundstück rund 18 ha Fläche.

6. Wurden bei der Grundstückssuche auch Konversions- oder Gewerbeflächen berücksichtigt?

Bei der gesamträumlichen Standortanalyse wurden gezielt Konversionsflächen geprüft auch außerhalb des definierten Suchgebietes. Die Prüfung dieser Standorte hat jedoch gezeigt, dass die vorhandenen Konversionsflächen die der Suche zugrunde gelegten Kriterien und damit die Anforderungen an einen Standort für eine moderne JVA nicht erfüllen.

Auch planerisch bereits gesicherte, bislang aber noch nicht vermarktete Gewerbegrundstücke und vorgenutzte Flächen ausreichender Größe wurden in die Suche mit einbezogen. Unter Berücksichtigung der Anforderungen an einen neuen Standort für eine moderne JVA stellten sich diese Flächen jedoch als nicht geeignet heraus.

7. Es handelt sich bei dem neuen Standort um einen Außenbereich, in dem in der Regel nur landwirtschaftliche Gebäude zulässig sind. Warum kann diese Fläche nun bebaut werden?

In der Vergangenheit sind zunächst alle Alternativen zu einem Neubau intensiv geprüft worden. Nach der Entscheidung des Ministeriums der Justiz für einen Neubau und dem Ausscheiden der Neubauoption auf dem Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes der Bundeswehr in Handorf hat der BLB NRW seit 2014 unter Beteiligung von zwei Fachbüros die Standortsuche ausgeweitet und nach einer ergebnisoffenen, systematischen und in allen Schritten nachvollziehbaren Methodik durchgeführt. Um denjenigen Standort zu finden, der sich unter justizrelevanten, regionalplanerischen, umweltfachlichen und weiteren Aspekten am besten für einen JVA-Neubau eignet, wurde ein objektiver Kriterienkatalog an alle vorhandenen Flächen angelegt. Das Grundstück, das alle Suchkriterien am besten erfüllt, hat der BLB NRW angekauft. Jetzt bereitet der BLB NRW alles dafür vor, um an dieser Stelle Planungs- und Baurecht für die neue JVA zu erhalten.

8. Werden ökologische Ausgleichsmaßnahmen für die Flächenversiegelung vorgenommen?

Ja. Ausgleichsmaßnahmen für entstehende Flächenversiegelungen und Waldausgleich können voraussichtlich mit der geplanten Eingrünung auf dem Plangebiet abgedeckt werden. Zusätzliche ökologische Kompensationsmaßnahmen resultieren daher nur aus dem artenschutzrechtlichen Ausgleichsbedarf (s. nächste Frage).

Das Grundstück, auf dem die neue JVA errichtet werden soll, ist ausreichend groß, um allseitig eine großzügige Eingrünung zu ermöglichen. Diese wird zugleich dem Waldausgleich und dem Ausgleich von Flächenversiegelungen dienen.

9. Inwiefern wurden Umwelt- und Naturschutzfragen bei der Suche berücksichtigt?

Bei der gesamtäumlichen Standortanalyse wurden Fragen des Natur-, Umwelt-, Arten-, Tier- und Denkmalschutzes umfassende berücksichtigt. Naturschutzgebiete und Wasserschutzgebiete der Zonen I und II wurden bereits im ersten Schritt von der Suche ausgeschlossen. Im zweiten Suchschritt wurden Gebiete mit Schutzstatus, besonderer Empfindlichkeit und/oder Schutzwürdigkeit identifiziert. Beispiele hierfür sind Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Boden-, Bau- und Naturdenkmäler, besonders schutzwürdige Böden, Biotopverbundflächen oder Überschwemmungsgebiete.

Der BLB NRW wird auch bei der weiteren Abstimmung mit allen an dem baurechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden besondere Rücksicht auf Umwelt- und Naturschutzbelange nehmen. Das Ausweisen von ökologischen Ausgleichsflächen ist beispielsweise bereits initiiert (s. nächste Frage). Ferner wird der BLB NRW den konstanten Austausch mit Natur- und Umweltschutzverbänden in allen Fragen, die das Projekt betreffen, führen.

10. Was passiert, wenn geschützte Tierarten auf dem Grundstück gefunden werden?

Der BLB NRW hat für den Standort bereits eine artenschutzrechtliche Prüfung durchführen lassen. Dabei wurden sowohl baubedingte als auch anlagenbedingte und betriebsbedingte Faktoren einer JVA berücksichtigt. Das Ergebnis der Untersuchungen liegt vor und es wurden bereits Maßnahmen abgeleitet, die artenschutzrechtliche Konflikte und somit die Verletzung der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz) sicher ausschließen sollen.

Durch das Neubauvorhaben werden größtenteils Ackerflächen in Anspruch genommen. Daher können vorwiegend Offenlandtierarten betroffen sein. Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen haben gezeigt, dass von dem Neubauprojekt voraussichtlich zwei Kiebitz-Reviere und ein Feldlerchen-Revier betroffen sein werden. Der BLB NRW wird in diesem Zusammenhang „vorgezogene Maßnahmen“ umsetzen. Die Ausgleichsmaßnahme für zwei Kiebitz-Reviere und ein Revier für die Feldlerche wird ca. 3 ha Fläche in Anspruch nehmen. Flächenintensive Maßnahmen (z.B. Baufeldräumung, Baustraßen etc.) werden außerhalb der Brutzeit der vorkommenden Arten stattfinden, um baubedingte artenschutzrechtliche Konflikte mit Offenlandarten zu vermeiden.

Im angrenzenden Wald wurde ein Revier von Waldschnepfen nachgewiesen. Dieser nach der Roten Liste NRW gefährdeten Tierart soll die Möglichkeit gegeben werden, ein neues Revier an anderer Stelle zu gründen. Für entsprechende funktionserhaltene Ausgleichsmaßnahmen ist ca. 1 ha Fläche erforderlich. Zum Schutz verschiedener Fledermausarten ist beabsichtigt, verschiedene Maßnahmen zu realisieren. Die Fällung der Gehölze im Plangebiet soll in einem möglichst winterkalten Zeitraum durchgeführt werden, um Wasserfledermäuse und weitere Arten mit Sommerquartieren in Gehölzen zu schützen. Des Weiteren ist vorgesehen, die nördlichen Bereiche des Plangebietes durch Anpflanzungen oder beleuchtungssteuernde Maßnahmen als Dunkelräume weitestgehend zu erhalten, um Entwertungen lichtarmer Bereiche zu vermeiden. Die Nahrungsfunktionen sollen durch die Anlage bzw. Optimierung von extensiven Grünlandflächen oder Saumflächen verlagert werden.

Um gehölzgebundene bzw. -bewohnende Tierarten zu schützen, ist beabsichtigt, Rodungen der Gehölze im Zeitraum von November bis Ende Februar auszuführen. Der Beginn der Erschließungsarbeiten soll außerhalb des Zeitraums von Mitte März bis Ende Juli erfolgen. Der BLB NRW befindet sich hinsichtlich der Umsetzung aller artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den für Umweltbelange zuständigen Behörden.

11. Durch das neue Grundstück verläuft ein Entwässerungsgraben. Was passiert damit?

Bei dem Graben handelt es sich um einen von Süden nach Norden verlaufenden Ackergraben, der die angrenzenden Flächen entwässert. Derzeitige Überlegungen sehen vor, den Graben im Rahmen der weiteren Planung umweltgerecht in einen Grünstreifen zu verlegen, der das neue JVA-Areal umschließt.

Die neue JVA

12. Wie wird die neue JVA von außen aussehen?

Vorbild für den Bau und die äußere Gestaltung moderner Gefängnisse in NRW ist die JVA in Düsseldorf-Ratingen. (s. Bild). Über die genaue Außengestaltung wird erst mit der detaillierten Planung entschieden werden. Fest steht aber bereits jetzt, dass es um die gesamte Haftmauer herum großflächige grüne Sichtschutzanpflanzungen aus Bäumen und Sträuchern geben wird, damit sich die neue JVA möglichst harmonisch in das bestehende Landschaftsbild integrieren kann.





13. Wie viele Haftplätze wird es in der neuen JVA geben?

In der neuen JVA sind 640 Haftplätze des geschlossenen Männervollzugs vorgesehen, davon 200 Plätze für Untersuchungshaft.

14. Wird es in der neuen JVA auch eine Sicherheitsverwahrung geben?

Nein.

15. Welcher Sicherheitsstandard wird realisiert?

Der Neubau der JVA wird mit allen technischen Einrichtungen ausgestattet, die den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen und zu einem modernen Justizvollzug dazugehören, wie z.B. Videokameraüberwachungen und Sicherheitszäune.

16. Wird es Wachtürme rund um die neue JVA geben?

Moderne JVAen verfügen nicht mehr über klassische Wachtürme. Stattdessen ist eine flächendeckende Kameraüberwachung innerhalb und außerhalb des Sicherheitsbereichs entlang der Mauer als Standard vorgesehen.

17. Wird es regelmäßige Kontrollfahrten rund um das Gelände der JVA geben??

Nein. Für den Bereich zwischen Grundstückseinfriedung und Gefängnismauer ist bei modernen Gefängnisneubauten eine Videoüberwachung vorgesehen. Außerdem wird innerhalb des umwehrten Bereichs die modernste Sicherheitstechnik installiert.

18. Wird die Videoüberwachung auch Passanten und Fahrzeuge erfassen, die außen an der neuen JVA vorbeikommen?

Die Videoüberwachung wird sich allein auf das neue JVA-Gelände beschränken.

19. Wird die neue JVA nachts beleuchtet sein?

Ja. Sowohl die Außenmauer als auch die Fassaden der Hafthäuser werden aus Sicherheitsgründen nachts beleuchtet werden. Aufgrund der umfassenden Sichtschutzanpflanzungen werden die Lichtemissionen in der direkten Umgebung der neuen JVA jedoch auf ein Minimum reduziert.

20. Werden von der neuen JVA Geräuschbelästigungen ausgehen?

Im Rahmen der gesamträumlichen Standortanalyse wurde ein ausreichend großer Schutzabstand zwischen neuer JVA und Wohnbebauungen einkalkuliert, der sich nach den einschlägigen rechtlichen Vorgaben bemisst und die zu erwartenden Lärmquellen berücksichtigt. Im Zusammenspiel mit der vorgesehenen Sichtschutzanpflanzung um die Haftmauer herum wird die Geräuschemission in der direkten Umgebung der neuen JVA minimiert.

21. Wo werden die Bediensteten parken, die mit dem Auto zur Arbeit fahren?

Auf dem Gelände der neuen JVA werden ausreichend Parkplätze für Bedienstete und Besucherinnen und Besucher zur Verfügung stehen. Hierbei wurden auch die Erkenntnisse aus anderen Haftanstalten berücksichtigt, um zu gewährleisten, dass ausreichende Stellplätze vorhanden sein werden.

22. Werden aus der Erfahrung mit anderen JVA-Neubauten die Grundstückspreise in der Umgebung sinken?

Die neue JVA Münster wird rund 1,2 km von der nächsten zusammenhängenden Bebauung entfernt liegen. Nach unseren Erkenntnissen haben Neubauprojekte dieser Art in vergleichbaren Lagen die Grundstückspreise nicht beeinflusst.

23. Welche bauplanungsrechtlichen Änderungen müssen noch vorgenommen werden?

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, vertreten durch den BLB NRW Münster, für den Neubau der JVA Münster auf der Grundlage des § 37 BauGB (Bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder) ein Zustimmungsverfahren gem. § 80 Bauordnung NRW (Öffentliche Bauherren) durchzuführen. Dieses Verfahren findet vor der Bezirksregierung Münster statt. Nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist bei der Entscheidung gem. § 37 Abs. 1 BauGB über die Zulässigkeit von baulichen Vorhaben eines Landes das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Dafür wird der BLB NRW der Stadt Münster zu gegebener Zeit detailliertere Informationen zum Projekt zur Verfügung stellen.

24. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Von der Standortentscheidung, dem Flächenerwerb, das Einholen der baurechtlichen Genehmigungen über die anschließende Planung, Abstimmungsprozesse mit allen beteiligten Behörden und der Vergabe von Bauleistungen bis zum Baubeginn werden erfahrungsgemäß bis zu drei Jahre vergehen.

25. Wie lange dauert die Bauzeit?

Sofern sich keine Verzögerungen bei der Projektausführung, z.B. durch Vergabeklagen ergeben, sollte die Bauzeit erfahrungsgemäß ebenfalls rund drei Jahre dauern.

26. Über welche Straßen werden die Materialien während der Bauphase angefahren?

Die Andienung während der Bauphase kann grundsätzlich über die Freckenhorster Straße oder die Telgter Straße erfolgen. Die detaillierte Planung des Materialflusses erfolgt bei Bauvorhaben dieser Größenordnung über entsprechende Fachplanungsbüros für Logistikprozesse und steht derzeit noch nicht fest.

27. Wie können lokale Handwerksbetriebe von dem Großprojekt profitieren?

Der BLB NRW wendet als öffentlicher Auftraggeber das Vergaberecht für alle zu vergebenden Leistungen an. Das Vergaberecht sieht geordnete Verfahren bei der Ausschreibung und Vergabe von Planungs-, Steuerungs-, Bau- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bauprojektrealisierung vor.

Alle Leistungen werden rechtzeitig über die Vergabepattform im Internet unter <http://evergabe.blb.nrw.de> ausgeschrieben. Dadurch werden die Informationen regionalen wie überregionalen Bau-, Planungs-, Steuerungs- und Dienstleistungsunternehmen im fairen Wettbewerb zugänglich gemacht.

28. Wie teuer wird die neue JVA werden?

Die Gesamtinvestitionskosten einer neuen JVA werden von den Kosten für den Grundstückerwerb, die Erschließung, die Herrichtung des Grundstücks, ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sowie den Kosten für die Errichtung der Einzelgebäude, der Haftmauer und sämtlicher Sicherheitseinrichtungen bestimmt. Diese Parameter werden erst mit dem weiteren Planungsfortschritt näher definiert werden können. Die Gesamtinvestitionskosten bei vergleichbaren neueren JVAen liegen im dreistelligen Millionenbereich.

29. Kann die Umsetzung des Neubauprojektes auf dem Grundstück noch scheitern?

Der BLB NRW geht davon aus, dass das neue Grundstück dank des konzentrierten Auswahlprozesses der gesamtträumlichen Standortanalyse alle Kriterien der weiteren Prüfungen erfüllen wird und das Projekt wie vorgesehen umgesetzt werden kann.

30. Welche Pläne bestehen hinsichtlich der alten JVA in der Innenstadt?

Derzeit sind in der JVA Münster am Standort Gartenstraße rund 220 Häftlinge untergebracht. Bis Fertigstellung der neuen JVA Münster wird der Justizvollzug dort weitergeführt. Entscheidungen über diesen Zeitraum hinaus sind noch nicht getroffen worden. Sollte das Gefängnis nach Fertigstellung der neuen JVA nicht mehr für Landes Zwecke benötigt werden, wird der BLB NRW den üblichen Verkaufsprozess für diese Immobilie einleiten.

31. Wie werden interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Pläne für die neue JVA informiert und in den weiteren Prozess einbezogen?

Der BLB NRW wird laufend auf seiner Homepage www.blb.nrw.de über den Fortgang des Projektes informieren. Im Rahmen von Anwohnerinformationsveranstaltungen wird der BLB NRW zusammen mit dem Justizministerium NRW und der Stadt Münster zusätzlich vor Ort in Wolbeck über alle wesentlichen Fragen rund um das Projekt persönlich informieren.

Die Termine der Anwohnerinformationsveranstaltung werden in Kürze an dieser Stelle und über die lokalen Medien bekannt gegeben.

32. An wen kann ich mich bei Fragen und Anmerkungen zur neuen JVA wenden?

Anwohner können sich jederzeit an die Pressestelle des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW in Münster wenden und Informationen zum aktuellen Projektstand erhalten:

Frau Barbara Kneißler
Tel.: 0251/9370-548
barbara.kneissler@blb.nrw.de

Frau Rebecca Keller
Tel.: 0251/9370-619
rebecca.keller@blb.nrw.de

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Münster
Hohenzollernring 80 — 48145 Münster
Fax: 0251/9370-888